

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschl. Postbestellgebühr. Zur Vollbezug, Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 26. April 1921

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkauf-, und alle sonstigen Reklamenzeygen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 48

### Eine Diskussion in der „Zeitschrift“ über Großstadt und Provinz

Dieses Thema ist im „Korr.“ förmlich zu Tode geritten worden. Wie man anerkennend hinzufügen darf: unter weitgehender Aferve der Großstadtkollegen. Wer die Verdrückung der Verhältnisse in der Provinz auch mit äußerster Liberalität beurteilt, wie es z. B. von der Redaktion des „Korr.“ geschieht, hat doch nicht alles zugeben können, was über die günstigeren Lebensbedingungen in der Großstadt bei solchen Debatten behauptet wurde. Es muß eben jedes zu seinem Teil bei den ubwaltenden Schwierigkeiten gewirbt werden.

Im Prinzipalsorgan ist eine solche Diskussion durch eingeklebte Artikel am 15. und 22. April aufgenommen worden. Unter einem andern Gesichtswinkel noch, der für das Verbandsorgan erfreulicherweise keine Aktualität besitzt, nämlich dem der Provinzorganisation. Da wir unsern früheren Erörterungen über solche Extralouren bei der Prinzipalität bald eine weitere mit einer neuen Entdeckung folgen lassen werden, bleibe jetzt diese Seite des Stapels „Großstadt und Provinz“ unbeachtet. Nur soweit die Gehilfenchaft und die Arbeitsverhältnisse in der Provinz in Betracht kommen, sollen uns also die zwei Artikel beschäftigen, auf daß in beiden Lagern darüber mehr Klarheit werde und dann positiver Nutzen daraus entspringt.

Der erste Artikelschreiber (Nr. 15) steht auf höherer Warte, wenn er schreibt:

Die tiefere Ursache der Klage der Provinz über den Lohnsatz, vornehmlich über die Lokalzuschläge, liegt darin, daß die Provinz sowohl hinsichtlich der Löhne wie namentlich auch hinsichtlich der Lehrlingshaltung vergangenem günstigeren Zeiten nachtrauert, und sich an die neueren, lagen wir moderneren, stellt. Inwieweit, noch nicht gewöhnen kann. Was aber den Vorwurf der Preisunterbietung durch die Großstadt betrifft, so glaube ich ganz sicher, daß beim Lohnbruch der Großstadtkollegen dieselbe Klage mit gleicher Berechtigung gegen die Provinz erheben kann.

Die Provinz will das Recht haben, Arbeiter billiger anbieten zu dürfen, als der Preistarif dies zuläßt.

Daß die guten Zeiten der Provinz sich gewandelt haben mögen, mag nicht bestritten sein. Aber worauf beruhend lie? Auf niedrigen Löhnen und auf vielen Lehrlingen. Die Entwicklung drängte ganz von selbst dazu, daß hier eine Änderung eintrat. Einerseits der Zug nach der Großstadt, andererseits die Tatsache, daß die Gehilfenorganisation diese überreiche Lehrlingshaltung bekämpfte. Auch ohne die Lokalzuschläge liegt es doch so, daß die Provinzdrucker höhere Löhne zahlen müssen, um ihr Personal zu halten, und daß sie ferner heute schon mehr Not haben, Lehrlinge zu bekommen, weil sich die schulentlassene Jugend in wachsendem Maße der Maschinenindustrie zuwendet. Daß es da noch einzelne Glücksfälle gibt, zu denen die Lehrlinge in Säulen strömen würden, wenn der Tarif dies nicht verhindern würde, und die auch über einen Stamm billiger Gehilfen verfügen, mag zugegeben sein. Aber sind das vielleicht ideale Verhältnisse angesichts der Tatsache, daß benachbarte Städte dann unter solcher Konkurrenz leiden?

Die Sachlage scheint mir eben die zu sein, daß die moderne Lohn- und Preispolitik immer noch vielen sehr wider den Strich geht. Gewiß wird es schönere Zeiten gegeben haben in der Provinz, aber sie sind unwiederbringlich dahin. Die moderne Arbeiterbewegung ist die eigentliche Ursache dieser Wandlung. Erst hat sie unser Gewerbe ergriffen, zuerst in der Stahl-, dann auf dem Rand, und jetzt hat sie alle Gewerbe erfaßt und es dahin gebracht, daß die Buchdrucker nicht mehr die bestbezahlten Arbeiter sind.

Der Verfasser dieser verständigen Ausführungen gibt an, acht Jahre Provinzdrucker zu sein, ohne aber mit der Großstadt auf dem Lohndruckgebiete Konkurrenz zu treiben. Viele Betonung ist sehr wichtig, weil daraus so vieles erklärlich wird in dem immer schärfer werdenden Streit „Großstadt und Provinz“. Der neue Provinzpapst Otto Bedter hat darin ja auch eine sehr verumwundbare Stelle (siehe „Korr.“ Nr. 16 d. S.). Wer mit W. zech-

nende Artikelschreiber ist also ein Neutraler. Wie er den Konkurrenzkampf zwischen Großstadt und Provinz zur Hauptursache nimmt, um die Klagen der Provinzdrucker über die Lohnhöhe und über die Lokalzuschläge wie die Lehrlingskata auf ihren wahren Wert zurückzuführen, ist deshalb um so bemerkenswerter. Aber er hat auch im allgemeinen damit recht: Die drei Kernpunkte bilden die Achse, um die sich die großen Schmerzen der Provinzdrucker drehen. Wie war's vor Zeiten doch andern, im Lande draußen so bequem! Als nämlich die neue Tarifgemeinschaft (seit 1896) sich noch nicht gegen die hierin bestehenden krassen Uebelstände durchgesetzt hatte, und die Gehilfenorganisation noch zu schwach war, den richtigen Dampf hinter diese Resolutionierung der Lunge in unsern Genossen zu setzen. Der Verfasser erkennt ganz richtig, daß der Verband der eigentliche treibende Hebel gewesen ist; er hat auch recht, wenn, gleich es nicht deutlich genug gesagt wird, daß die Enthaltsamskraft der Arbeiterbewegung dann weiter getrieben hat, daß aber noch mehr der Streik (der doch in der Provinz und auf dem Lande die meisten Besorwerter hatte) und die ihm nachfolgende Zeit des Arbeiterbruchs rekonstruierend auf die Verhältnisse draußen zurückgewirkt hat. Die Wirkungen werden von den Provinzprinzipalen wohl gesehen, die Ursachen aber verkannt! Haben sie somit selbst mit zur Untertreibung beigetragen, so ist ihr Zurückbleiben nach den alten Zuständen oder gar nach den früheren tarifarischen Verhältnissen einleuchtend. Welmehr sollten sie den Tatsachen gerecht werden und mit dem Artikelschreiber W. anerkennen und entsprechende Aufgabenstellung daraus ziehen, daß die Buchdruckergehilfen nicht mehr die bestbezahlten Arbeiter sind. In der Provinz nicht und in der Großstadt auch nicht, wie wir betonen müssen.

Es sei noch bemerkt, daß W. die Politik des Deutschen Buchdruckervereins durchaus verurteilt und sich darauf beruft, in vierjähriger Tätigkeit an Seite des verstorbenen Generalsekretärs Kohler im Leipziger Gewerbebehaue nicht das geringste wahrgenommen zu haben, daß der DZV eine Schädigung der Provinz und andererseits eine Begünstigung der Großstadt in seiner Tätigkeit befohlen habe. Die Redaktion der „Zeitschrift“ befindet in einem längeren Nachsatz ihr Einverständnis mit diesen Ausführungen und Versicherungen. Der uns wohlbekannte Verfasser macht auf alle Fälle mit seinem karitativen Standpunkt einen ganz andern Eindruck als jener Herr, der sich seiner Tätigkeit in Leipzig rühmt, dann in einem kleinen Provinzstädtchen als Fr. z. p. in Großstadtkonkurrenz und Tarifkonkurrenz etwas leitete, später als Sachwalter der Prinzipalsinteressen in der Provinz auftraute und den Gehilfenvertretern Flegen machte, dann, nach einer missglückten Erleugung des Stuhles von Kohler, sich an die Spitze einer organisierten Provinzopposition stellte, es wieder mit Täuschungen der Gehilfenchaft versuchte, um hierauf in Werbedriften erkennen zu geben, daß Rückwärtsrevidierung auf dem Tarifgebiete doch nur der Zweck der Abzug ist (siehe „Korr.“ Nr. 39).

Wenn einmal, wie es W. getan, die Sache aus dem Sacke gelassen wird und das Thema „Großstadt und Provinz“ in seinen tieferen Ursachen und Widerständen zur Aufklärung gelangt, ist auch damit zu rechnen, daß gleich darauf das Neugebiet der Unbekehrbaren folgt. Damit ist bereits in der Nummer vom 22. April mit einer Einleitung der Anfang gemacht, die mit B. F. gezeichnet ist. Dieser Artikelschreiber redet nicht der Sonderorganisation der Provinzdrucker das Wort, aber was W. über die Ursachen der Differenzen zwischen Großstadt und Provinz sagte, läßt ihn von viel Ankenntnis auf Seiten von W. sprechen, und die Behauptung von den niedrigen Löhnen und den vielen Lehrlingen in der Provinz bezeichnet er als eine „vage Behauptung, die wir auf das entschiedenste zurückweisen müssen“. Das vollführt B. F. folgendermaßen:

Sowohl die Höhe des Lohnes, als auch die zulässige Anzahl der Lehrlinge wurde stets vom Tarifamt festgelegt und mußte innegehalten werden. Die Ausführungen des Herrn W., die von der Schriftleitung der

„Zeitschrift“ noch besonders unterstrichen wurden, zeigen ja aber deutlich, daß, falls diese Auffassung auch von unsern maßgebenden Persönlichkeiten geteilt wird, dem Provinzdrucker höhere Löhne ausgetraunt werden müßten und die Zahl der Lehrlinge eingeschränkt würde, um die Kleinstadtkonkurrenz zu heiligen. Wenn die Großstadtdrucker nicht so viele Lehrlinge ausbilden, als sie hätten ausbilden dürfen, so gehalt dies nicht etwa aus Rücksicht auf den Preis oder auf die Konkurrenz, sondern es sind ganz andre Gründe dafür maßgebend gewesen, die hier zu erörtern zu weit führen würde.

B. F. verliert noch, er spreche nur von tariffreien Druckereien „und nicht von den ungenügenden „Quetschen“, die in ganz kleinen Marktstädten unberücksichtigt Lehrlingszüchter betrieben“. Um diese handele es sich gar nicht bei dem Streit. Der Artikel von W. wäre besser ungelesen und unveröffentlicht geblieben.

Herr B. F. nimmt also den gegenwärtigen Stand der gewerblichen Dinge zum Ausgangspunkt seiner Kontroverse. Welcher unverdrossenen und zähen jahrgelangen Arbeit der Tarifgemeinschaft und der Organisationen es aber bedürft hat, um die Provinz endlich in Lohn, Lokalzuschlag und Lehrlingskata den Tarifvorchriften und den sonstigen Zeitverhältnissen anzupassen, was jedoch in dem einen oder dem andern immer noch nicht vollständig gemacht werden konnte, das erstreckt einfach nicht für ihn. Die Provinzdrucker sind doch zu einem ansehnlichen Teile mit dem jetzigen Stande der Dinge höchst unzufrieden und lehnen sich zurück in die „besseren Zeiten“, wo wohl von der Tariforganisation (seit 1873) der Lohn allgemein festgelegt und die Regelung der Lehrlingszahl (seit 1886) allgemein vorgenommen wurde, die Provinz aber überwiegend sich nicht danach richtete, weil die Tarifgemeinschaft zu wenig Respekt genoss und die Gehilfenorganisation noch zu schwach war, um immer die nötigen Druckmittel dahinter zu legen.

Die im ersten Bande der Verbandsgeschichte gegebenen Ausweise über die Verbreitung der Tarifgemeinschaft wie die in großer Anzahl beigefügten örtlichen Lehrlingsstatistiken und dann nach 1896 das sehr langsam sich vollziehende Annähern zwischen der Zahl der tariffreien und der Gehilfen der Druckereien, was aus den tabellarischen Übersichten des Tarifamts und aus vom „Korr.“ angefertigten Gegenüberstellungen hervorgeht, widerlegen B. F. gründlich. Er und seinesgleichen mögen uns doch einmal sagen, worauf die noch im März 1902 aus einer Bromberger Bezirksversammlung unsres Verbandes festgestellte beschämende Tatsache, daß in Thorn bei 29 Gehilfen 35 Lehrlinge vorhanden waren, zurückgeführt werden mußte. Doch nur auf grobe Mißachtung des Tarifs durch die Provinz!

Wir werden demnach aufzeigen, daß nicht nur von Weimar aus die Verhältnisse in der Provinz untergraben werden sollen. Die Gleichsätze von Magpin in Ostfriesland tariflicher Natur, durch die zeitlichen Bedingungen ungern gemildert, das ist der Untergrund des Streites „Großstadt und Provinz“. Herr W. hat sich ein Verdienst erworben, das ziemlich deutlich im Prinzipalsorgan ausgesprochen zu haben, und Herr B. F. ist nicht ganz verdienstlos durch die Art seiner Gegenargumente, die diesen Untergrund nur sichtbar machen. Wenn der Disput in der „Zeitschrift“ über „Großstadt und Provinz“ weitergeht, wird darüber wohl noch mehr Klarheit aufkommen.

### Lehranfang und Lehrende

Auf einen Abfallstand, der von manchem Prinzipal ausgeht wird, möchte ich die Kollegen aufmerksam machen. Der Ostertermin führte wieder eine Reihe neuer Stimmjünger in die Druckereien. Die vier Wochen Probezeit sind schnell vorüber. Der Lehrling bekommt einen Lehrvertrag vorgelegt, das die Lehrzeit vom Beginne des 14. Lebensjahrs an gerechnet wird. Abnunglos setzen Vater und Sohn ihre Unterschriften unter den Kontrakt.

Nachdem der Lehrling dann seine vier Jahre hinter sich, auch die Gehilfenprüfung bestanden hat, bekommt er vom Prinzipal oder von der Gehilfenleitung die „erfreuliche Mitteilung“, daß laut Lehrvertrag seine Lehrzeit erst mit dem Tage des vollendeten 18. Jahres erlischt.

Den Schaden haben in einem solchen Falle die manchmal sehr armen Eltern, die glauben, schon einen Verdienst zu haben. Es sind mir Fälle bekannt, wo der Lehrling schon im letzten Wochen über seine Lehrzeit hinausgegangen wäre, obwohl der junge Mann ordnungsgemäß seine vierjährige Lehrzeit beendete und auch die Prüfung zu neuer Veranzierung der Lehrzeit Anlaß gab. Man machte die Eltern der eingetretenen Lehrlinge auf solche Unzulänglichkeiten aufmerksam und sorgte für Beseitigung eines solch ungerechten Zustandes, wo er vorhanden ist.

Wreslau.

-g.

## Unbotmäßige Lehrlinge —

### Unbotmäßige Prinzipale

Die meisten unfreundlichen Zeullichkeiten gegenüber dem Hamburger Janungs-Babst haben meinem Herzen wohlgefallen. Dieser reaktionäre Sonderling gehört in Epiritus gefest. Jetzt hat er einen neuen Bazillus entdeckt, den der Unbotmäßigkeit der Lehrlinge. Das kommt eben daher, weil er nicht begreift, daß Jugend und Jugenderziehung vor dem „Stahlbad“ und nach dem „Stahlbad“ ein Unerblich ist. Die Innungspädagogik ist längst abgelaufen. Welcher Lehrling ist unbotmäßig? Bei den Prinzipalen jedenfalls alle, die tariflichen Lohn, Ferien usw. verlangen und ausfällig werden, wenn ihnen ihre tariflichen Rechte verweigert werden. Darüber nächsten im „Jungerudrucker“ einmal Betrachtungen angestellt werden. Wir wollen den Esel einmal umdrehen. Unbotmäßige, reaktionäre Prinzipale dürfen keine Lehrlinge einstellen!

Aber die Prinzipale können auch anders, wenn es ihnen in den Stram pubt. Als in einer hiesigen Druckerlei ein alter, unangenehm empfundener Kollege vor einem jungen gekündigt wurde und wir vor dem Schlichtungsausschuss gingen, sagte der Prinzipalvertreter Feldmann aus Frankfurt a. M. zur Rechtsfertigung: „Es sei üblich und gewissermaßen moralische Pflicht im Buchdruckgewerbe, einen ausgeleiteten Lehrling weiterzubehalten, damit er sich noch weiter ausbilden könne, bis er anderweitige Beschäftigung finde.“ Also, Herr Babst!

Dank unfer Straßen Jugendorganisation haben wir hier die materiellen Vorteile der Lehrlingsordnung zum größten Teil durchgesehen, aber die idealen Seite durchzusehen, eher kann man einen Kommunisten bekehren, als so ein „bäbliches“ Gemüt. Hoffentlich wird den Prinzipalen auf einer nächsten Tarifausschubung einmal ein „Glim“ über Lehrlingsstellung, -ausbildung und -entlassung von unfer Seite vorgeführt.

Wiesbaden.

R. J.

## Auf den Spuren des Herrn Babst

In unferm Elftorenz, wo der Hamburger „Vorkrisenmann“ in allen Buchdruckerangelegenheiten eine Reihe verwandter Seelen antreffen kann, hat es ein Prinzipal fertig gebracht, einem Neuausgelernten in seinem Lehrzeugnisse folgenden Urlassbrief auszustellen:

Seine Führung und Betragen waren soweit gut, wenn auch nach meinen Erläuterungen die in letzte Lehrjahre fallende politische und wirtschaftliche Umwälzung im Staate schließlich auch auf seine Jugend nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Dem Sport, den Neuausgelernten sozulagen einen kommunistischen „Zinken“ in die Gehirnschleife zu drücken, muß entschieden gewehrt werden, ehe die Hamburger und Dresdner „Pöbste“ damit Mode gemacht haben. Derartige „Kommentare“ zu der Abfertigung von Führung und Betragen sind einfach unzulässig. Entweder hat sich ein solcher junger Mann gut oder schlecht aufgeführt, dann wird es entsprechend vermerkt, aber ein Drum und Fran wie in diesem Falle darf es nicht geben. Der logische Zusammenhang kommt zudem schlecht dabei fort.

Auf dem Lehrlingsgebiete sucht man überhaupt in Dresden nach solchen Vorbereitern. Wie man hören konnte, ist es Olfert d. J. verbleibendlich zu Überfretungen der Lehrplankata gekommen. Andererseits hat sich der Dresdner „Vorkrisenmann“ Sturm angelegen sein lassen, daß Ausfertigung auf die Strafe gelebt worden sind, in mehreren Fällen sogar ohne Kündigung. Es darf wohl erwartet werden, daß unfer Vertreter den betreffenden Prinzipalen den Star gründlich stechen lassen, und nicht zuletzt, daß sie mit Herrn Sturm kräftig Fraktur reden. Es ist durchaus nicht notwendig von Herrn Sturm, daß er sich seiner reaktionären Vergangenheit glaubt weiter würdig erweisen zu müssen.

Diese Vorzüge lassen es wieder deutlich erkennen, wie wichtig die volle Anerkennung der Lehrlingsordnung durch die Verzierung im Einzelhandels mit der Vertretung der Handwerkskammern und dann ihre strenge Einhaltung für die Gehilfenchaft ist. Möge es recht bald dahin kommen!

Dresden.

W. K.

## Volkswirtschaft

### Die neuere Entwicklung der Indexziffern

Die Calwerischen Indexziffern ergeben für die Monate Januar, Februar und März d. J. eine Senkung der Kosten für die Erziehung, und zwar von 381,70 Mh. im Januar auf 339,6 Mh. im Februar und 358,19 Mh.

im März d. J. Damit hat sich die Indexziffer nach Calwer, die bekanntlich nur die wöchentlichen Ernährungsbedürfnisse für eine vierköpfige Familie auf der Grundlage der dreifachen Friedensration eines deutschen Marinefeldatens stellt, wieder auf den Stand vom November d. J. „ermäßigt“, wobei jedoch zu beachten ist, daß die Indexziffer des November 1920 um rund 25 Mh. höher war als die des vorausgegangenen Monats Oktober. Im einzelnen zeigt die Übersicht der Calwerischen Indexziffern in den letzten sieben Jahren folgendes Bild:

	1914	1916	1917	1918	1919	1920	1921
	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.
Januar . . . . .	25,57	41,26	53,67	56,50	63,65	130,65	381,70
Februar . . . . .	25,29	43,40	54,15	56,47	64,93	147,65	358,19
März . . . . .	25,08	48,47	54,69	57,00	67,30	167,60	358,19
April . . . . .	24,96	51,78	54,81	57,13	69,65	189,78	—
Mai . . . . .	24,70	52,29	54,58	57,30	73,70	224,63	—
Juni . . . . .	24,73	52,61	54,34	57,60	78,65	232,15	—
Juli . . . . .	25,12	53,47	55,26	58,11	82,21	252,38	—
August . . . . .	26,31	53,55	54,87	58,33	87,45	281,38	—
September . . . . .	26,14	53,55	57,37	60,84	95,67	273,95	—
Oktober . . . . .	27,09	53,50	54,79	61,80	100,63	332,20	—
November . . . . .	27,88	52,92	55,49	62,49	108,83	357,05	—
Dezember . . . . .	28,72	53,21	54,49	62,96	114,65	369,76	—

Nehmen wir den Durchschnittslohn eines verheirateten Buchdruckers im März 1914 mit wöchentlich 30 Mh. an, so ergibt sich, daß er damals um rund 20 Proz. höher war als die Calwerische Indexziffer; im März d. J. dagegen war es umgekehrt. Sehen wir für März d. J. den Durchschnittslohn eines verheirateten Buchdruckers hochgerechnet mit 270 Mh. (einschließlich Wirtschafsbetriebsanteil) an, so blieb er um rund 25 Proz. unter der parallelen Calwerischen Indexziffer. Gegenüber dem relativen Werte des Buchdruckerlohns im letzten Friedensjahre und dem der Gegenwart ergibt sich also für heute ein Defizit von 45 P. o. Das mögen sich jene Herren vor Augen halten, die den Zeitpunkt für einen Lohnabbau als gekommen betrachten!

Das wöchentliche Erftenszmmimum nach Dr. Kuczynski ergab für Groß-Berlin für die letzten drei Monate folgende Ziffern:

1921	für einen Mann	für ein Ehepaar ohne Kinder	für ein Ehepaar mit zwei Kindern
Januar . . . . .	155	234	323
Februar . . . . .	151	226	314
März . . . . .	141	213	298

Einen besseren Maßstab für die Bedeutung vorstehender Ziffern erhalten wir noch, wenn wir die nachstehenden Monatsziffern des Jahres 1920 zum Vergleiche heranziehen:

1920	für einen Mann	für ein Ehepaar ohne Kinder	für ein Ehepaar mit zwei Kindern
Dezember . . . . .	158	238	330
November . . . . .	153	228	316
Oktober . . . . .	156	232	318
September . . . . .	145	216	299
August . . . . .	144	216	308
Juli . . . . .	154	230	324
Juni . . . . .	147	217	304
Mai . . . . .	177	267	365
April . . . . .	186	279	375
März . . . . .	165	241	322
Februar . . . . .	129	190	254
Januar . . . . .	114	167	220
August 1913 Juni 1914	16,75	22,30	28,80

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum März 1921 ist das wöchentliche Erftenszmmimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mh. auf 141 Mh., d. h. auf das 8,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mh. auf 213 Mh., d. h. auf das 9,5fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mh. auf 298 Mh., d. h. auf das 10,3fache. An dem Erftenszmmimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10—12 P. wert. Nehmen wir den Friedenslohn eines verheirateten Buchdruckers in Groß-Berlin mit wöchentlich 35 Mh. an, so war d. h. damals um 22 Proz. höher als das Erftenszmmimum, heute dagegen bewegt sich der Durchschnittslohn eines verheirateten Buchdruckers in Berlin mindestens um 10 Proz. unter dem beschriebenen Erftenszmmimum nach Dr. Kuczynski; was einer Differenz von über 30 Proz. zungunsten der Arbeiterschaft im Vergleiche zu den Friedensverhältnissen bedeutet.

Die Verzierungszahlen für Leipzig (nach Dr. Lübstorf) weisen für die Monate Januar, Februar und März d. J. folgende Veränderungen auf: Für alle wichtigeren Lebensbedürfnisse (ohne Neuausschaffung von Kleidung) für eine fünfköpfige Familie (zwei Erwachsene und drei Kinder von 12, 7 und 1<sup>1</sup> Jahren) waren wöchentlich erforderlich im Januar d. J. 348 Mh., im Februar 342 Mh., im März 336 Mh. und in der ersten Hälfte des April 305 Mh. Wenn man dabei berücksichtigt, daß diese Erhebungen jede Neuausschaffung für Kleidung, Wäsche und Schuhe außer Betracht lassen, dagegen die Bezahlung eines verheirateten Kollegen in Leipzig einschließlich Wirtschafsbetriebsanteils im Durchschnitt 270 Mh. kaum übersteigt, so ergibt sich auch hier trotz der Senkung der Ziffern von 348 im Januar auf 305 (Mitte April) immer noch ein erhebliches Defizit, das durch Entbehrungen ausgeglichen werden muß.

Die Indexziffern nach Dr. Elias (Frankfurt) ergaben für die Kosten einer vierköpfigen Familie für den Januar d. J. gegenüber dem Stande vom 1 April 1919, der mit 100 (65,80 Mh. für Lebensmittel und 34,20 Mh. für die übrigen Lebensbedürfnisse) eingeleitet ist, für Frankfurt a. M. eine Relativziffer von 311 und für den 1. März d. J. eine solche von 297; für Berlin hat Dr. Elias auf der gleichen Basis die Ziffern von 347 für Januar und 320 für März ermittelt. Die grundlegende Indexziffer dieser Berechnungen bildet die Calwerische Ziffer vom 1. Januar 1914 mit 26,5. Dieser Statistiker kommt übrigens auch zu der Feststellung, daß die Lebenshaltungskosten vom 1. März d. J. noch immer auf dem 11<sup>1</sup>fachen der Friedenszeit stehen, während wir von unferm Wohn-

ort müssen, daß er höchstens um das 7- bis 8fache gestiegen ist. Mit Recht betont Dr. Elias zu d. er Feststellung, daß diese Tatsache bei allen Tarifverhandlungen noch viel zu wenig beachtet und vielfach die letzte Bewegung der Indexziffern allein als Grundlage für Lohnänderungen anerkannt wird. Eine gleiche Entlohnung müsse aber zur Vorauszahlung haben, daß die Löhne auch früher mit der Verzierung Schritt gehalten haben, was wohl nur in seltenen Fällen zutrifft. Durch solche Zustände werde nur erreicht, daß trotz scheinbarer Angleichung an die Verzierung die Löhne ihr immer wieder nachhinken. Sinkende Löhne bedeuten aber sinkende Kaufkraft, d. h. Unterkonsumtion der Massen und mittelbar schließlich Varniederliegen von Handel und Industrie.

Die neueren Indexziffern der amtlichen Reichsstatistik lassen gleichfalls erkennen, daß sich wenigstens die Verzierung der Lebenshaltungskosten im Dezember des vorigen und im Januar des laufenden Jahres nicht fortsetzt. Aber den Stand vom Februar berichtet das Statistische Reichsamte: Während sich für die Beschaffung der „Normalration“ notwendige Kostenbetrag im Februar 1920 in den 47 vom „Erdienst“ erfassten Gemeinden zwischen 429 und 810 Mh. bewegte und im Januar 1921 zwischen 751 und 1151 Mh. schränkte, mußten im Februar 1921 dafür 775 bis 1064 Mh. ausgegeben werden. Und für den Monat März stellt sich nach dem „Reichsartikelsblatt“ die entsprechende Reichsdurchschnittsziffer auf 901 Mh., gegen ebensoviele im Februar und 924 im Januar. Danach hat sich also die amtlich ermittelte Indexziffer für März gegenüber dem Februar nicht mehr weiter geholt, sondern blieb auf der gleichen Höhe.

Die Lebenshaltungskosten im Ausland ergeben sich aus folgender Tabelle, die wir der vom Statistischen Reichsamte herausgegebenen neuen Monatschrift „Wirtschaft und Statistik“ entnommen:

### Lebenshaltung in der Ziffern:

Monat	2 erste einig. G. -at. von Amerika	England		Frankreich		Deutsches Reich
		Lebensmittel	Lebensmittel	Lebensmittel	Lebensmittel	
1914		100	100	100	100	100
1920						
Januar . . . . .	193	236	225	290	—	—
Februar . . . . .	198	235	230	297	295	623
März . . . . .	196	233	230	339	—	741
April . . . . .	207	235	232	338	—	838
Mai . . . . .	212	246	241	378	341	876
Juni . . . . .	215	255	250	369	—	842
Juli . . . . .	215	258	252	373	—	832
August . . . . .	199	262	255	373	376	795
September . . . . .	194	267	261	407	—	777
Oktober . . . . .	194	270	264	420	—	827
November . . . . .	175	291	276	426	—	872
Dezember . . . . .	175	282	269	424	385	916
1921						
Januar . . . . .	169	278	265	410	—	924
Februar . . . . .	—	263	251	—	—	901
März . . . . .	—	—	—	—	—	901

Im Juli d. J. hatte die Verzierung des Lebensunterhalts in Amerika gegenüber der Friedenszeit 115 Proz. betragen. Sie ist seitdem beständig gefallen und erreichte im Januar d. J. nur noch 69 Proz. In diesem, von der J. rle am ersten und bestigsten geschüttelt an Lande, hat sich die Verbilligung der Lebensunterhaltungskosten am frühesten Geltung verschafft. England hatte erst am 1. November v. J. mit 191 Proz. den Höhepunkt der Verzierung erreicht; bis zum 1. Februar d. J. konnten sich die Verhältnisse um 28 Proz. verbessern. Frankreich mußte noch im November v. J. mit einer Verzierung um 326 Proz. rechnen, während sie bei uns 772 Proz. ausmachte. Bis Januar d. J. ermäßigte sich die Verzierung in Frankreich um 16 Proz., während sie in Deutschland während der gleichen Zeit noch um 52 Proz. höherlag. Die Abwärtsbewegung, die jetzt auch in Deutschland eingetreten ist, ist verhältnismäßig viel geringer als im Ausland. Und es bleibt noch sehr fraglich, ob sich diese Erleichterung in den nächsten Monaten noch fortsetzt.

## Correspondenzen

Berlin. Wir werden aus Mitgliederkreisen um Aufnahme folgender Notiz erucht: Berliner Faktoren, Obermalchinewerkster, Abteilungenvorsteher, die dem Deutschen Faktorenbunde nicht angehören, werden im eigenen Interesse um Einleitung ihrer Adressen an den Kollegen G. Wächner, Berlin O 17, Madalstraße 11, gebeten.

Weschow (Mark). Nach einem kurzen Gastspiele des Sehers E. Köhler aus Burg (Sauptbuchnummer 67725) verließ derselbe seine hiesige Arbeitsstelle („Freisblatt“). Er entblödete sich nicht, den Kollegen Eisentraut um 700 Mh., die ihm für eine Verzierung anvertraut waren, zu betrügen, indem er 24. März lang- und kluglos von hier verschwand. Auch mehrere andre hiesige Kollegen hat Köhler nach um erhebliche Geldbeträge beschwindelt. Tesgleichen hat er eine grobe Anzahl Uhren, deren Reparatur er versprochen, mitgehen lassen. Die Kollegen Weschows richten daher an alle Verbandshandlungen die folgende Bitte: bei Ausfragen Köhlers, wenn keine Fallnummern nicht folgende eingegeben kann, sofort Nachrich an den Kollegen Paul Eisentraut, Weschow (Mark) —

„Kreislatt“ —, gelangen zu lassen, damit Bestrafung ermöglicht werden kann.

**Spendenkongress.** Nachdem durch die Abtrennung von Deutschland das Memelgebiet ein selbständiger Druckereibezirk geworden ist, wurde am 20. März in Sendeburg der erste Bezirkskongress abgehalten, zu dem außer den Sendeburgern die Memeler Kollegen fast vollständig erschienen waren. Der Vorsitzende des Ortsvereins Memel, Kollege Kleinert, referierte in einem längeren Vortrag über die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage und stellte fest, daß die gewerbliche Lage eine gute sei, dagegen die wirtschaftliche Lage eine schwierige bleibe, da die Entlohnung noch immer in keinem Verhältnis zu der Teuerung stehe. Nachdem der Bezirkskongress auf 50 Pf. die Woche festgelegt, zur Gründung eines Ortsvereins in Sendeburg Stellung genommen und als Ort für den nächsten Bezirkskongress Memel bestimmt worden war, wurde die rege verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. Für den Nachmittag hatten die Sendeburger Kollegen anlässlich des ersten Bezirkstages ein Fest arrangiert, das in harmonischer Weise verlief.

**Stolz. (Vierteljahrsbericht.)** Die Generalversammlung unseres Ortsvereins fand am 29. Januar statt. Vorsitzender Braß gab eingangs einen kurzen Bericht über das verlossene Geschäftsjahr. Der Mitgliederstand betrug Ende 1920: 15. Sodann gab der Kassierer den Kassenbericht. Der Kassenbestand betrug Ende 1920 286 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung betraf die Vorstandswahlen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Frohnhöfer gewählt, während die anderen Vorstandsmitglieder wiedergewählt wurden. Weller wurden noch Kartellangelegenheiten erledigt sowie die Drucklegung unserer Verbandsstatuten beschlossen. Die Einrichtung eines Buchdruckerarbeitsnachweises in Stolz (nebenamtlich) erforderte das Zusammenkommen sämtlicher tariffreier Gebieten beider Organisationen zu einer außerordentlichen Versammlung am 12. Februar. Die Tagesordnung hatte nur einen Punkt zu verzeichnen: „Wahl von drei Kommissionsmitgliedern“, Arbeitsnachweiserwartung Braß leitete die Versammlung und erklärte den Zweck der Einrichtung. Nach kurzer Aussprache ging der Wahlakt vor sich. Da die Guttenbergbündler nur schwach vertreten waren, konnten sie keinen Sitz ergreifen. Die Kommission wurde von unsern Mitgliedern besetzt. Zum Schluss erluchte der Verwalter die Kollegen, bei Arbeitslosigkeit in ihrem eigenen Interesse die Bestimmungen des Arbeitsnachweises zu befolgen; nur so sei für beide Teile ein fruchtbares Arbeiten möglich.

Die nächste Versammlung fand am 26. Februar statt. Vorsitzender Frohnhöfer entrollte der Versammlung ein vom Vorstande großzügig ausgearbeitetes Arbeitsprogramm nebst Vorschlag für das Geschäftsjahr 1921. Die Ausführungen des Vorsitzenden zu den einzelnen Punkten ließen erkennen, daß das Ganze gut durchdacht ist. Mögen die Bemühungen zum Besten des Ortsvereins sein! Am unsre Verbandsarbeiten mehr zu beleben und den Wissensdrang zu fördern, sollen des Hleren Vorträge gehalten werden; einige Kollegen haben sich bereit erklärt, auf diesem Gebiete tätig zu sein. Von dem Ergebnisse der Tarifforschung wurde Kenntnis genommen. Die Schaffung eines Kampffonds wurde abgelehnt. Zur Neuregelung des Lokalzuschlags wurde eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt, die das Material an das Kreisamt einreichen soll. — Unsrer Versammlung am 26. März wurde durch einen Vortrag des Kollegen Maizos verschönt. Genannter Kollege verles uns in das Reich der Poesie und brachte eine Reihe erster und heller Gedichte zu Gehör, die von ihm verfaßt worden sind. Dem Vortragenden lobte am Schluß seiner Darbietungen reichlicher Beifall. Die örtlichen Lokalzuschlagsverhandlungen mit den Prinzipalen haben zu keiner Einigung geführt, es wurde deshalb zu den Kreisamtsverhandlungen in Steffin ein Delegierter entsandt. Alsdann gab der Kartelldelegierte einen Bericht. Für die im Herbst hier stattfindende Druckmaschinenausstellung wurde eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt, die mit den Vorarbeiten sofort beginnen wird. Das vom Vorstande revidierte Statut wurde von der Versammlung genehmigt. Es folgte noch die Erledigung einiger interner Angelegenheiten.

**Stuttgart.** Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 30. März ehrte das Andenken zweier verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Der eine von diesen, Adolf Höger, dürfte als früherer langjähriger Kassierer der Zuschuhkrankenasse auch weiteren Kollegenkreisen bekannt geworden sein. Unter „Vereinsmitteilungen“ wurde eine Anzahl interessanter Fragen und Probleme besprochen. Wegen den Entscheid des Schlichtungsausschusses Stuttgart, wonach Beihilge nach beendeter Lehrzeit ohne weiteres entfallen werden könnten, wurde Einspruch erhoben, da gerade diejenigen Prinzipale am schnellsten dies ausnützen würden, die am meisten in der Ausbildung der jungen Leute gekostet haben. Über eine Konferenz der Bezirksvertreter im Gau am 24. und 25. März in Stuttgart referierte Kollege Klein, desgleichen über die letzte Gauvorstandskonferenz. Er verwies nachdrücklich auf den Bericht im „Aor“, wußte aber trotzdem eine Menge interessanter Einzelheiten über die dort behandelten Fragen und Beschlässe mitzutellen. In der Debatte forderte ein Kollege u. a. ein größeres Entgegenkommen gegenüber den Invaliden und die Durchdringung der Forderung auf Bezahlung des tariflichen Minimums für Verluararbeitende. Kollege Böcker veranlaßte gegen den Tarifnennschaffungsgeanken und verlangte die stärkere Hervorhebung des Kampfcharakters in unsern Gewerkschaften. Kollektivabschlüssen, die doch gleichfalls das Ziel hat beiderseitiger Verhandlungen zu sein, sind gegenüber unserm Tarif grundverchiedene Dinge. Diese Definition quillerte die Versammlung mit Beher-

keit. Weitere Behauptungen, die mit den Tatsachen allzuwenig in Einklang standen, und der schamlose Ton riefen Widerspruch und zwischenbüch Felleiter der Versammlung hervor. Das war für den Redner Anlaß, von degenerierten Versammlungsteilnehmern zu sprechen. Entkräftung der Kollegen forderte Zurücknahme dieser Behauptung; da Redner sich nicht dazu bequemte, wurde ihm durch laut einstimmigen Beschluß der Versammlung das Wort entzogen. So respektiert man die ansonst verheimlichten Massen! Ein Kollege hat aus diesem Vorgange die Nutzenwendung gezogen und erleben, was kommen würde, wenn gewisse Leute die Diktatur über das Proletariat führen wollten. Nachdem Kollege Klein auf das Schlußwort verzichtet, wurde zum letzten Tagesordnungspunkte beschlossen, das diesjährige Johannisfest in der selbsternannten Weite am 25. Juni in der „Niederhalle“ zu feiern.

**m. T. (Vierteljahrsbericht.)** Die Versammlung am 5. Januar beschäftigte sich nach Erledigung interner Angelegenheiten mit einem Zirkular der Dantscher Kollegen, Lohnbewegung betreffend. Das Ergebnis war eine freiwillige Empfindungsbewegung. — In der Märzversammlung gab unser Kassierer einen Jahresbericht. Vermögen und Mitgliederstand befinden sich in aufsteigender Linie. Zeitweise wurde leider auch verheerend gearbeitet. Die sogenannte Wirtschaftsbeihilfe kam bei der Besprechung nicht zur Sprache. Zur Gauvorstandskonferenz wurde beantragt, die Beihilfe unter zeitweiser Erhöhung in eine Steuerzulage zu verwandeln. Beitragserhöhung soll durch Urabstimmung entschieden werden. Außerdem wurde noch Erhöhung des Lokalzuschlags beantragt, da unser Ort infolge seiner Abgelegtheit sowie der Abtrennung seines Verlorungsgebietes — des Memellandes — mit sehr hohen Preisen zu kämpfen hat.

## □ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

**Nachtrag zum Adressenverzeichnis der tariflichen Instanzen.** Die in heutiger Nummer in der Beilage zur Veröffentlichung kommende Bekanntmachung des Tarifamts ist als erste Ergänzung zu der in Nr. 30 (12. März) veröffentlichten Bekanntmachung über die Wahlkreise für die Neubesetzung der Tariforgane zu bewerten und die er zusammen aufzuwahren und zu beachten.

**Nachahmensewerte Beispiele.** In Chemnitz überreichte Herr Alwin Sehnert (Mitinhaber der Buchdruckerei Sehnert & Zimmer) aus Anlaß seines 50-jährigen Berufsjubiläums dem Betriebsrat 2275 Mk. zur Verteilung an die Betriebsangehörigen.

**Graphischer Bund und Schlichtungsordnung.** Gegen den schon in voriger Nummer in unserm Artikel über den neuen, Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung“ besprochenen Plan der graphischen Zeitungsverleger, an dem Reichswirtschaftsrat, die Zeitungsunternehmen als lebenswichtige Betriebe anzuerkennen, hat der Graphische Bund durch eine Eingabe vom 20. April d. J. an den Reichswirtschaftsrat in offizieller Form schärfsten Protest erhoben. Die kurze Begründung dieses Protestes hat folgenden Wortlaut: „... Ohne die hohe Bedeutung der Tagespresse bestreiten zu wollen, muß doch geltend werden, daß die vorgelegten Gründe der Antragsteller nicht stichhaltig sind und nur eine Verhinderung der arbeitserleichternden Absichten der Antragsteller bedeuten. Ebensojogal können alle übrigen gewerblichen Unternehmer und deren Organisationsgründe dafür beibringen, daß ihre Betriebe lebenswichtig sind und im Hinblick auf die neue Schlichtungsordnung eine Ausnahmestellung zu beanspruchen haben. Dadurch würde die neue Schlichtungsordnung offen zu einem Einbußungsgefesse für die Arbeiterorganisationen gestempelt werden. Wir richten im Namen der interessierten Arbeiter den dringenden Appell an den Reichswirtschaftsrat, unsern Protest nicht achtlos zu übergehen und dem beflagten Antrage die Zustimmung zu verweigern.“

**Geschlechtsprüfung.** Bei der Frühjahrsgeschlechtsprüfung in Frankfurt a. d. O., an der sich insgesamt 27 Kollegen (22 Seher und 5 Drucker) beteiligten, und zwar aus Küttrin 2, Drollen 1, Frankfurt a. d. O. 8, Fürstentum 4, Göhrig 1, Münscheberg 1, Neudamm 4, Schwiebus 3, Sonnenburg 1, Sternberg 1 und Schönfließ 1, erhielten die Note „Gut“ 7 Seher und 1 Drucker, „Genügend“ 15 Seher und 3 Drucker; die Note „Angenügend“ mußte einem Seher aus Schönfließ erteilt werden.

**Bestrafung eines Buchdruckers wegen „Beihilfe zum Hochverrat“.** Von dem Sondergericht in Bresden wurde vor einigen Tagen ein Echerkollege aus Leipzig zu neun Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt, weil er am 28. März d. J. in einer Leipziger Druckerzeitung, in der er nicht beschäftigt war, nach Feierabend an der Herstellung eines kommunistischen Flugblatts mitwirkte. Ein Druckerkollege aus Leipzig, der bei der gleichen Sache beteiligt war, wurde mit 10 Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust bestraft. Obwohl dieser Fall bezüglich des tatsächlichen Verhaltens des betreffenden Kollegen etwas anders zu beurteilen ist als jener, der zu einem freisprechenden Urteil in Eisen (vgl. vorige Nummer) führte, da es sich nicht um einen regelrechten Beihilfeauftrag im Rahmen eines Arbeitsvertrags und auch nicht um Unkenntnis bezüglich des ganzen Inhalts des betreffenden Flugblatts, sondern um mehr oder weniger freiwillige Mitarbeit handelte, so kann diese Beihilfe doch unter keinen Umständen als berechtigt anerkannt werden. Denn so viel uns bekannt ist, war der betreffende Echerkollege vorher völlig unbeschäftigt, und wurde, ohne welchen Anlaß auch immer, von den kommunistischen Druckerkollegen zur

unworbene, weil er als früherer Feldwebel in militärischen Dingen einigemmaßen Bescheid wußte und diese Fähigkeiten der „roten Armee“ zur Verfügung stellen sollte. Dieser „Führergaube“ schmeichelte vielleicht dem betreffenden Kollegen und ließ ihn die drohenden Gefahren der bürgerlichen Rechtsprechung und der tatsächlichen Nachverfolgung nicht erkennen. So wurde auch er eines der zweihundert unglücklichsten Opfer der Linken wie Reichslandwehr, über die nun die Sondergerichte mit einer Eiligkeit und Strenge den Grab brechen, die man bei den längst fälligen Aburteilung der wahren Kriegsverbrecher und Volksausbeuter in der deutschen Rechtsprechung bisher vergebens suchte.

Die Wirkungen der bisherigen Portoförerbewegungen für Bildpostkarten. Der unaufhaltsame Niedergang der Bildpostkartenindustrie fand seine Hauptursache in der fortwährenden Steigerung des Portos für Bildpostkarten. Besonders die letzte 100prozentige Erhöhung der Portogebühren hat geradezu verheerend auf die Bildpostkartenindustrie gewirkt. Wie sehr diese dadurch gelitten hat, und wie sehr der Verbrauch zurückgegangen ist, mögen nachfolgende Zusammenstellungen beweisen: Eine Produktionserhebung des Verbandes Deutscher Eisen- und Stahlwerke Leipzig im Juli 1920, umfassend 25 Postkartenfirmen, ergab, daß diese Betriebe im ersten Halbjahr 1913 241.308.615 Stück, im ersten Halbjahr 1920 158.382.000 Stück Postkarten für den Inlandsbedarf angeliefert haben. Das ergibt für die 25 Betriebe ein Weniger von 225.470.395 Stück. Die 25 Betriebe beschäftigten im ersten Halbjahr 1913 2214 Personen, im ersten Halbjahr 1920 539 Personen; ergibt für 1920 ein Weniger von 1675 Personen. Eine Erhebung des Tarifamts für das Deutsche Lithographie- und Eisen- und Stahlgewerbe im Juli 1920, die sich auf 65 Berliner Postkartenbetriebe erstreckte, ergab, daß für Inlandsbedarf vom 1. Mai bis 31. Juli 1914 265.000.000 Stück, vom 1. Mai bis 31. Juli 1920 240.000.000 Stück Postkarten angeliefert wurden. Das ergibt für die Berliner Betriebe ein Weniger von 241.000.000 Stück und einen Ausfall an Portogebühren von 6.000.000 Mk. Die 65 Berliner Betriebe beschäftigten am 31. Juli 1914 14.800 Personen, am 31. Juli 1920 5200 Personen; ergibt für 1920 ein Weniger von 9600 Personen. Die Erhebung des Tarifamts für das Lithographie- und Eisen- und Stahlgewerbe im Juli 1920 hatte nachstehendes Ergebnis: Die Produktion betrug im ersten Halbjahr 1914 monatlich 31.000.000 Stück, im ersten Halbjahr 1918 monatlich 10.000.000 Stück, im ersten Halbjahr 1919 monatlich 19.000.000 Stück, nach der Portoförderung am 1. Mai 1920 nur 6768.000 Stück. Des weiteren wurde festgestellt, daß von den 271 vorhandenen Produktionsmaschinen 155 befehlig und 116 unbefehlig waren. Auch bundesstaatliche Künstler kamen durch eigene Erhebungen zu dem gleichen Ergebnis und unterließen deshalb das Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Eisen- und Stahlgewerbe, das als Sprachrohr aller in graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und vorhandener Unternehmer vom Reichspostministerium die Herabsetzung des Portos für Bildpostkarten forderte. In einer Eingabe, die auch den Reichstagsabgeordneten zuging, und in persönlichen Aussprachen wurde verlangt: „Das Porto für Bildpostkarten wird auf 15 Pf. festgelegt. Es darf jedoch nur die Hälfte der getesteten Adressen bestrichen werden und die Größe der Postkarten darf 0,14 cm nicht überschreiten.“ Diese Forderungen sind zu einem Teil in der neuen, seit dem 1. April wirksamen Postgebührenordnung erfüllt worden. Das „Reichspostgesetz“ Nr. 31 vom 22. März bringt die neuen Bestimmungen über die Frankierung von Ansichtskarten. § 1 Ziffer 3 setzt für die Druckmaschinenkarte die Gebühr auf 10 Pf. fest. Ansichtskarten können als Druckmaschinenkarte verlangt werden, jedoch empfiehlt sich der Zulatz „Druckmaschinenkarte“. An handschriftlichen Aufzeichnungen sind auf der Druckmaschinenkarte außer der Adresse des Empfängers nur Datum, Unterschrift und volle Adresse des Absenders. § 1 Ziffer 4 Absatz 2 bestimmt: Ansichtskarten (darunter gelten alle Bildpostkarten), auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Schriftzeichenformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, werden als Druckmaschinenkarte, d. h. zu einem Gebührensatz ab 1. April von 15 Pf. Als Vorderseite ist die geteilte Adressseite gemeint. Auf der Rückseite sind keine handschriftlichen Zusätze gestattet. Außer Größen oder Schriftzeichenformeln, in fünf Worten zum Ausdruck gebracht, dürfen neben der Adresse des Empfängers noch Abendungsart und Datum, Unterschrift und Adresse des Absenders handschriftlich aufgeschrieben werden. Eine solche Bildpostkarte braucht nicht besonders als Druckmaschine bezeichnet zu werden. Diese Bestimmungen, die in erster Linie der breiten Masse des Volkes die Möglichkeit zum Verbrauch der Bildpostkarte geben sollen, zehnden sich nicht gerade durch besondere Klarheit aus. Deshalb bedarf es besonderer Aufklärungsarbeit, sollen die neuen Portobestimmungen Gemeingut der breiten Volksmassen werden.

Ein gewerkschaftliches Ferienheim. Ein Vogler- und Erholungsheim ist von dem gewerkschaftlichen Ortsausschuß in Wernigerode am Fuße des Brocken (im Harz) durch Erwerbung des Hotels „Monopol“ eingerichtet worden. Es können darin etwa 600 Sommergäste während der Sommermonate bei einem Aufenthalt von durchschnittlich 14 Tagen unterkommen. Dadurch ist jedes Gewerkschaftsmitglied, das in Zukunft beim Reisen oder auf der Sommerwanderung Wernigerode streift, nicht mehr verurteilt, seine mühsam erparten Groschen der wuchernden Fremdenindustrie zu opfern. Die Verwaltung des Gemeinlichthauses „Monopol“ in Wernigerode wird es sich zur Aufgabe machen, jedem Gäste den Aufenthalt in diesem Arbeiterheim nicht nur angenehm, sondern auch so billig wie möglich zu machen. Für besonders ruhebedürftige Kollegen müde zur Kenntnis dienen, daß der Betrieb der Versammlungen usw.) von dem Hotel-





zwei Sektionen (Basel und Schaffhausen) und von zwei Kollegen werden ziemlich gleichlautende Anträge gestellt, die Generalversammlung wolle beschließen, den Typographenbund solle sich an dem 1. Juli d. J. in Moskau stattfindenden Kongress der revolutionären Gewerkschaften vertreten lassen. Es steht außer Zweifel, daß diese Anträge mit gewaltigem Mehr nachahmlich werden. Das gleiche Schicksal wird auch den Anträgen der Sektionen Basel und Schaffhausen beschieden sein, die dahin tendieren, es solle eine Einheitsorganaktion der schweizerischen Arbeiterkraft geschaffen werden. Viele Bestrebungen, die speziell von der Arbeiterunion Basel ausgehen und Kommittees zu veranlassen haben, gehen schon einige Zeit zurück; die Berufsverbände sollen ausgedehnt und die ganze Macht in die Hände der Arbeiterunionen (Gewerkschaftshartelle) gelegt werden. Die Arbeiterkraft wäre dann mit Haut und Haar gewissenlosen Diktatoren ausgeliefert und der größte Dorn für die Moskowiter und ihre Anhänger, die Berufsverbände, wären kalt gestellt; sie dürften dann höchstens die Opfer unterstützen, die es bei den von den andern eingebrochenen Stämmen gibt. Indirekt zusammenhängend mit den letztgenannten sind zwei weitere, fast gleichlautende Anträge, ebenfalls von den Sektionen Basel und Schaffhausen gestellt. Sie wollen das Zentralkomitee verpflichten, alle Tagesfragen, die im Interesse der gesamten schweizerischen Arbeiterkraft liegen und die auf einem Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes oder auf einem Arbeiterkongress zur Behandlung kommen, vorher der eignen Mitgliedschaft zu unterbreiten. Dabei bleibt es dem Zentralkomitee überlassen, die gestellten Fragen durch Rundschreiben an die Sektionen, Einberufung von Konferenzen der Sektionspräsidenten oder durch eine Delegiertenversammlung entscheiden zu lassen. Ebenso haben Sektionen, die insgesamt ein Fünftel der Mitglieder des Verbandes umfassen, das Recht, die Durchführung solcher Maßnahmen zu verlangen. Die Schaffung eines großen Graphischen Zentralverbandes wird in drei Anträgen verlangt. Die Idee ist nicht neu, ob sie aber einmal greifbare Gestalt gewinnt, ist noch nicht so sicher. Mit der Frage der weiteren Verbandszugehörigkeit von Prinzipalisten, Faktoren und Obermaschinenmeistern, sofern die letzteren das Ausstellungs- und Entlassungsrecht haben, befassen sich weitere drei Anträge. Es wird der Antrag gestellt, daß diesen drei Kategorien die weitere Mitgliedschaft im Typographenbund nicht mehr zu gestatten sei. Von besonderer Wichtigkeit ist noch der Antrag der Sektion Bern auf Kündigung der Berufsordnung (Carllgemeinschaft) zum 31. Dezember 1922. Die übrigen Belange betreffen interne Angelegenheiten.

**Belgien.** Dem Jahresberichte des belgischen Buchdruckerverbandes ist folgendes Bild über die Mitglieder- und Lohnverhältnisse entnommen:

Sektionen mit über 100 Mitgliedern	1914	1921	1914	1921
Antwerpen	295	456	50	244
Brügge	127	139	43	220
Brüssel	2529	2423	68	281
Charleroi	115	165	65	244
Gent	320	418	45	244
Lüttich	270	420	52 1/2	248
Wergem	138	127	45	238
Doornik	37	117	40	238

Der ganze Verband zählt jetzt 5188 Mitglieder (1914: 4369). Der Durchschnittslohn beträgt 237 Cent. (1914: 44 Cent.).

**Frankreich.** In der „Imprimerie française“, dem offiziellen Organ des französischen Buchdruckerverbandes, wurde in den letzten Wochen eine lebhafte Agitation für die genossenschaftliche Eigenproduktion entfaltet. Neben dem besonderen Projekt zur Errichtung einer großen Arbeiterdruckerlei auf genossenschaftlicher Grundlage wird der größtmögliche Finanzierung einer allgemeinen Produktionsgenossenschaft der französischen Arbeiterkraft in äußerst überzeugender Weise das Wort geredet. Unter Berufung auf die unheilvollen Folgen der bisherigen Verwertung der französischen Spargelder zu ausländischen Anleihen, die nur den Ausdruck des Weltkriegs von kapitalistischer Seite her begründet und nun durch dessen Ausgang für Frankreich um so verhängnisvoller geworden sind, wurde z. B. von Ambroise Gourner in sehr heldenmütiger und klarer Weise der französischen Arbeiterklasse auseinandergesetzt, wie auslöschend es unter diesen Verhältnissen sei, den durch keine ausländischen Abenteurer ins Mark getretenen französischen bürgerlichen Kapitalismus durch wohlüberlegte Finanzierung der proletarischen Eigenproduktion auf dem Wege der Selbsthilfe zu überwinden und somit in wirklich praktischer Weise zur Befreiung des Proletariats beizutragen. Für die französische Arbeiterkraft sei heute der gleiche Zeitpunkt und die Gelegenheit gekommen wie bei der großen französischen Revolution, bei welcher das Bürgertum die Gewaltdiktatur zerbrochen habe. Heute gelte es, den sterblichen bürgerlichen Kapitalismus durch die wirtschaftlichen und geistigen Kräfte der Arbeiterkraft zu überwinden, und zwar mit den Waffen der finanziellen Selbsthilfe und der Verleibung der Produktion, aber nicht mehr nach außen hin, als Vorkriegsmittel für das Ausland, sondern für den Aufbau einer neuen und besseren Wirtschaft und Gesellschaft im eignen Vaterlande.

Zugleich der letzten Sitzung der erweiterten Kommission des Internationalen Buchdruckerkongressrats ist beachtenswert, daß Kollege Lichon, der an dieser Konferenz als Vertreter des französischen Buchdruckerverbandes teilnahm, in einem kurzen Nachwort zum Bericht der Sekretariatskommission in herzlichen und kollegialen Worten seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die Verhandlungs-„Atmosphäre“ in Bern, an

denen bekanntlich auch unser Verbandsvorsitzender beteiligt war, eine außerordentlich sympathische und brüderliche war.

Eine sogenannte Papierkonferenz, zu der Vertreter der Schriftsteller, der Papierherzeuger und -verbraucher gehören, hat in bisher zehn Sitzungen eingehend darüber beraten, wie die französische Papierfabrikation von ihren bisherigen Abhängigkeiten von der ausländischen Papierproduktion freigesetzt werden könnte. Es wurde zu diesem Zweck eine besondere Studienkommission eingeleitet, die jede Woche eine Sitzung abhält. Diese Kommission hat zunächst die Menge der benötigten Rohstoffe und der erforderlichen Produktionsmittel festzustellen, eine Statistik über Ein- und Ausfuhr durchzuführen, Mittel und Wege zu einer Steigerung der Umsätze der Papierfabrikation in Frankreich und seinen Kolonien zu suchen. Bezüglich der benötigten Rohmengen ist die Kommission zu der Ansicht gekommen, daß ohne planmäßige Neuausrichtung der französischen Wälder und in den Kolonien die Abhängigkeit Frankreichs vom ausländischen Papiermarkt immer größer werden muß. Entsprechende Abwehrmaßnahmen sind daher von der Kommission in Vorschlag gebracht worden, deren Durchführung den französischen Papierverbraucher weitestgehende Vorteile sichern dürften.

Die fernste Beteiligung der französischen Gewerkschaften an dem „Obersten Rat der Arbeit“ („Conseil supérieur du travail“) bildet auch für unsere französischen Kollegen eine besondere Streitfrage, da das Mandat des Kollegen Keuler abläuft und eine Neuwahl stattfinden muß. Dieser Oberste Arbeitsrat hat große Ähnlichkeit mit dem deutschen Vorläufigen Reichswirtschaftsrat sowohl nach Zusammenlegung wie Aufgabenkreis. Es ist eine geistlich fundierte „Arbeitsgemeinschaft“ zwischen Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer, die zu allen wichtigen Wirtschafts- und Gesetzesfragen, soweit sie die Arbeitsverhältnisse betreffen, vorbereitend und begutachtend Funktion hat. Die Opposition gegen eine fernere Beteiligung der französischen Arbeiterkraft sieht sich darauf, daß die Tätigkeit dieses Rates vom französischen Parlament viel zu wenig beachtet wird. Demgegenüber vertritt Kollege Lichon in der „Imprimerie française“ die Ansicht, daß die Studien des Obersten Arbeitsrates nicht immer unnütz gewesen seien; verheißene französische Sozialgesetze lassen weitgehende Beeinflussung durch diese Instanz im Interesse der Arbeiterkraft erkennen, insbesondere seien gerade die Anregungen des Kollegen Keuler hierbei oft vorbildlich gewesen. Es sei daher verheißlich, sich durch Nichtbeteiligung jeder weiteren Einwirkung auf die Gesetzgebung zu begeben. Die Stimmen der Arbeiterkraft, und zwar hauptsächlich jene der Gewerkschaften, sollten unablässig überall zu Gehör gebracht werden, wo es nur möglich sei. Es sei eine große psychologische Schwäche der Opposition, wenn sie fürchte, daß durch Zusammenarbeit von Arbeitervertretern mit Unternehmern der Sinn für die Befreiung der Arbeiterklasse verloren gehe. Sein gewissenhafter Vertreter von Arbeiterinteressen könne niemals das Gefühl für die Arbeiterrechte und deren Interessen verlieren. Das sei nur bei Menschen möglich, die solche Schwächen andern unterstellen. Von diesen Hoffnungen aus wird die Wiederwahl des Kollegen Keuler in den Obersten Arbeitsrat dringend empfohlen.

**Großbritannien.** Der große allgemeine Streik der Bergarbeiter Großbritanniens hat vorläufig nur den Erfolg gehabt, eine traurige Zerpfitterung in den Reihen der britischen Gewerkschaften hervorzurufen. Der stolze Dreißiger der Bergarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter hat die Unausführbarkeit seiner Pläne einsehen müssen, und der Bund selbst ist wahrscheinlich auf Jahre hinaus zugrunde gegangen. „Die schwerste Niederlage in der Geschichte der britischen Arbeiterbewegung“ nennt es Georg Lansbury im Arbeiterorgan „Daily Herald“. Ob sich diese Meinung als richtig erweisen wird, kann man noch nicht sagen; es ist noch zu früh dazu. Wahr ist jedoch, daß sich große Meinungsunterschiede in den Reihen der Arbeiter selbst zeigten. Was die Buchdrucker Großbritanniens anbetrifft, so waren letztere an den Ereignissen im Wirtschaftsleben meistens nur passiv beteiligt. Der Streik im Bergbau hat ihnen nur Enttäuschung und Leid gebracht. Die armen Buchdrucker werden eben meist in Mitleidenschaft gezogen, wenn Unruhen in anderen Berufen ausbrechen. Von Fall überall her wird über steigende Arbeitslosigkeit und allgemeine Verhäufung der Arbeitszeit berichtet. Man spricht nur von zurückgehaltenen Aufträgen infolge Mangel an Rohle und Elektrizität. Im Lager der Prinzipale regt sich sonst nichts; letztere sind vielmehr interessierte Zuschauer des großen Kampfes zwischen Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern. Es wird ziemlich stark gemunkelt, daß eine Bewegung für Lohnabbau auch im Buchgewerbe seitens der Prinzipale beabsichtigt sein soll, aber in maßgebenden Kreisen weiß man bis jetzt nichts Näheres darüber.

Der Zentralausschuß des Provinzverbandes beschließt sich jetzt hauptsächlich mit den Vorbereitungen für die große, in dreitägigen Zwischenräumen stattfindende Generalversammlung des Verbandes, die im Juni dieses Jahres in der schönen Vergnügungsstadt Hastings tagen wird. Es gilt dort zu einer großen Reihe von finanziellen und gewerkschaftlichen Anträgen Stellung zu nehmen. Gewiß ist, daß die Verammlung in Hastings unter dem Eindruck einer großen gewerblichen Flaute stehen wird.

Aus dem Zeitungsberichterstattung gibt es nur wenig Neues zu berichten, und dieses Neue ist meistens ungenügend. Die Manchesterausgabe des „Daily News“ ist eingestrichelt worden zum großen Leidwesen unserer dortigen Kollegen. Die kürzlich erfolgte Vereinigung von zwei Zeitungen in Halifax — „Hallfax Courier“ und „Hallfax Guardian“ — wirkte ebenfalls zum Nachteil vieler

lesenden Kollegen. Die beiden Papierhosen und die Inflation der Papierbelegungen wirken noch immer stark depressivend auf den Buchverleger. Außerdem bleibt das Unterangebot für sehr leblos. Man verläßt sich einstweilen auf bessere und vorläufigere Tage in unserm Inland, aber diese bessere Zeit sieht sehr langsam herauf!

**Niederländisch-Indien.** Die Eingeborenen dieses schönen Landes, die als Buchdrucker oder als Buchdruckerhilfsarbeiter ihren weichen Herren dienen dürfen, erhalten für ihre Leistungen Löhne, wie sie vor Jahrzehnten in den europäischen Ländern üblich waren. Das wurde an den Tag gebracht durch eine Untersuchung über die Arbeitslöhne der eingeborenen Buchdrucker der Druckereien von Batavia und Weltevreden. Die Erhebung umfaßt hauptsächlich die Buchhändler, die Buchdrucker, die im Bereiche mit den Buchstaben A., B. und C. angedeutet werden. Die Drucker A. hat ein indisches Personal von 355 Personen (darunter 50 Gehilfen). Die Entlohnung ist folgende: 5 Gehilfen verdienen über 16 Gulden wöchentlich, 14: 14—16 Gulden, 25: 12 bis 14 Gulden, 35: 10—12 Gulden und 44: 8—10 Gulden. 123 Gehilfen verdienen also 8—16 Gulden wöchentlich; die übrigen 233 Gehilfen (einschließlich der Lehrlinge) alle unter 8 Gulden wöchentlich! Etwas besser ist das Verhältnis in der Druckerlei B. Dort arbeiten 354 Mann indisches Personal. 14 Gehilfen verdienen über 16 Gulden wöchentlich, 33: 14—16 Gulden, 57: 12—14 Gulden, 55: 10—12 Gulden und 95: 8—10 Gulden. 254 Gehilfen erhalten also einen Lohn von 8—16 Gulden wöchentlich; 100 Gehilfen geben sich mit Löhnen unter 8 Gulden zufrieden. In der Druckerlei C. mit einem indischen Personal von 137 Gehilfen verdienen 24 Gehilfen über 16 Gulden wöchentlich, 14: 14—16 Gulden, 12: 12—14 Gulden, 14: 10—12 Gulden und 23: 8—10 Gulden. 87 Gehilfen verdienen hier also 8—16 Gulden wöchentlich; 50 Gehilfen verdienen unter 8 Gulden wöchentlich. Das Bild von den Löhnen, die unter braunen Kollegen in Indien verdienen, ist ein treffendes Zeugnis dafür, daß ihre Arbeit dort noch als Sklavendienst aufgefaßt wird, bis das Selbstbewußtsein des niederländisch-indischen Buchdruckerproletariats gewedit sein wird.

**Südwestafrika.** In Südwestafrika erscheint seit einiger Zeit als Mitteilungsblatt der dortigen Arbeiterverbände einmal wöchentlich ein „Volksblatt“ in deutscher Sprache.

**Versehiedene Eingänge**

„Tungbuchdrucker.“ Zeitchrift für Beleglinge im deutschen Buchdruckerberuf. Herausgegeben vom Bildungsverein der Deutschen Buchdrucker. Nr. 4. April 1921. Der „Tungbuchdrucker“ erscheint jeden Monat. Bezug kann mit jedem Vierteljahr beginnen. Der Postbezugspreis beträgt für das Vierteljahr 2 Mk. Einzelheft 2 Mk. Alle Zuschriften für Verlag und Redaktion sind an die Geschäftsstelle in Leipzig, Salomonstraße 8 (Mittegedäude) zu senden.

**Briefkasten**

„N. G. in G.“ Haben wir die Ihnen lassen, der andern Seite zugesandt, was zu erwidern wäre; die Öffentlichkeit nimmt kein Interesse weiter daran. Was Sie sonst kritisieren wollen, müssen Sie an anderer Stelle zum Ausdruck bringen, denn Sie übersehen ganz, was das von dritter Seite ausgeschlagen werden könnte. — G. A. in D.: Wenn es dort mit allem so schlecht stehen würde wie mit dem Papier und dadurch auch im Druck der „Mitteilungen“, dann wäre es schlimm. Aber sonst ist ja wohl alles gut bestellt! — S. M. in D.: Auch das kommt noch daran. Nur Geduld, wie wir sie auch haben müssen mit so manchen, was wir gerne ändern bringen möchten. — G. B. in D.: Ich habe weitergegeben und komme in der Donnerstagsnummer zur Ausführung. — M. A. in A.: Es ist richtig, man fragt danach vorher an. Der Kollege Pirih wird aber nichts dagegen haben, weil Quelle angegeben wurde und dann ja auch der Allgemeinheit mit diesen Ausführungen genügt werden soll. Ihre Anregung werden wir an P. senden. — G. S. in A.: Einzel Aufnahme. — A. Schr. in S.: Die Mitteilung über die Vokalveränderung der Aussprache ging uns erst am 22. vorläufig zu. Da Nr. 47 schon im Druck, konnte keine Berichtigung mehr erfolgen. Der Aufgabebogen der Karte lautet: 21. 4. 21. 3—4 A.; sie ist also prompt beibringt, aber zu spät der Post übergeben worden. — M. M. in U.: Zuverlässige Antwort erhalten Sie auf Ihre Anfragen von der Zentralkommission der Maschinenhersteller in Berlin durch Vermittlung des Kollegen Adolf Schepmüller, Berlin SO 38, Reichpoststraße 12. — G. W. in U.: Na alles! — G. B. in D.: Einzel Aufnahme. — G. M. in Sbg.: 11,50 Mk. — Zl. 21. in Bm.: 9 Mk.

Über von unsern Lesern ist noch in der Lage, von dem 1874 in München und von 1875 in Hamburg gedruckten Klempnerorgan „Der Rote“ die Druckfirma angeben oder wer hat als daten beifolgt gewesener Seher oder Drucker noch Exemplare dieses Fachblattes in seiner Sammlung? Auslagen werden vergütet. Die Redaktion.

**Verbandsnachrichten**

Verbandsbüro: Berlin SW 29, Chomissoptak 511. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

**Essen.** Der Seher Nr. 1114 (Kochs) (Hauptbuchnummer 10152) wird ersucht, sein Verbandsbuch wieder einzufragen, eines in Gelsenkirchen geleiteten Verbands an den Bezirksleiter Ernst Sarms, Klosterstraße 18, einzulenden.

**Adressveränderungen**

**Chemnitz.** Vorsitzender: Oskar Naumann, Chemnitz-Str. 103 L. Stabsheim. (Maschinenmesserverein.) Vorsitzender: Selma Traumann, Zimmering 100; Kassierer: Anton Schmidt, Auguststraße 22.

**Zur Aufnahme gemeldet**

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse): Im Gau Oberyhnen der Falter Otto Scholl, geb. in Frankfurt a. M. 1880, ausgel. dal.; war schon Mitglied. — Karl Lindenlaub in Freiburg i. B., Oberau 71.

**Verammlungskalender**

Nadeberg. Versammlung Sonnabend, den 30. April, abends 7 1/2 Uhr, im „Pflücker Hof“.